

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

ZI. 13/1 14/55

BMF-040410/0001-III/5/2014

BG, mit dem das Pensionskassengesetz, das Investmentfondsgesetz 2011 und das Alternative Investmentfonds-Manager-Gesetz geändert werden

Referent: VP Dr. Christian J. Winder, Rechtsanwalt in Innsbruck

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) dankt für die Übersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

S t e l l u n g n a h m e :

1. Mit dem vorliegenden Begutachtungsentwurf soll – neben der zweckmäßigen Vornahme von redaktionellen Korrekturen – die Umsetzung der Richtlinie 2013/14/EU vorgenommen werden. Festgestellt wird dazu, dass die Richtlinie, die ihrerseits den 2010 veröffentlichten *Principles for Reducing Reliance on CRA Ratings* des Financial Stability Board folgt, in zweckmäßiger Weise klarstellt, dass ein Automatismus bzw eine mechanische Anwendung von Ratings der Ratingagenturen gegenüber eigenverantwortlicher Risikobeurteilung durch die Investitionsverantwortlichen zu begrüßen ist. Dabei kann auf die durchwegs und insbesondere seit den Auswirkungen der Finanzkrise 2008 gefestigte Judikatur zurückgegriffen werden. Unter Bedachtnahme auf die geeignete Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht bestehen aus der Sicht des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages keine Bedenken gegen den Begutachtungsentwurf.
2. Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag hält darüber hinaus fest, dass die Rechtsanwaltskammern gemäß § 49 ff RAO Versorgungseinrichtungen eingerichtet haben und unterhalten, deren Anlagerichtlinien auf den jeweiligen Satzungen beruhen, welche wiederum Verordnungscharakter haben. Die Rechtsanwaltskammern werden daher auch in ihrem eigenen Wirkungskreis die



geeigneten Maßnahmen treffen, um den Inhalt der Richtlinie 2013/14/EU in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Wien, am 30. April 2014

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. Rupert Wolff
Präsident